

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0127/2016/BV

Datum:
31.03.2016

Federführung:
Dezernat IV

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Betreff:

Zukunft des Ausländerrates / Migrationsrates

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. November 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	21.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	31.05.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	18.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum 2. Quartal 2017 einen Satzungsentwurf und Verfahrensvorschlag vorzulegen, der die Zusammensetzung des Ausländerrates / Migrationsrates durch Berufung seiner Mitglieder durch den Gemeinderat regelt.

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016 (Stand 24.10.2016):

1. *Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats künftig um 18.00 Uhr beginnen.*
2. *Die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats erfolgt ausschließlich per Briefwahl.*
3. *Auf die Berufung von Mitgliedern für den Ausländerrat/Migrationsrat soll verzichtet werden.*
4. *Die Briefwahl soll in den Bürgerämtern und im International Welcome Center möglich sein.*
5. ***Sofern sich nicht mindestens 10 % der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen, ist diese nicht rechtswirksam und der Ausländerrat/ Migrationsrat wird durch ein Berufungsverfahren benannt.***

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates werden künftig zeitgleich zur Kommunalwahl vom Gemeinderat berufen.

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 21.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates vom 21.04.2016

3 Zukunft des Ausländerrates / Migrationsrates Beschlussvorlage 0127/2026/BV

Herr Bürgermeister Erichson stellt den Inhalt der Verwaltungsvorlage, den ihr zugrundeliegenden Arbeitsauftrag des Gemeinderates, sowie den in der Ergänzungsvorlage (Anlage 01 zur Drucksache 0127/2026/BV) dargestellten Verfahrensvorschlag vor.

Er betont, dass der dargestellte Verfahrensvorschlag in keiner Weise die Existenz des Ausländerrates / Migrationsrates in Frage stelle, sondern allein darauf abziele, das optimale Modell seines Zustandekommens (Wahl oder Benennung) zu finden. Hierbei werde die Verwaltung Modelle und Praxisbeispiele anderer Kommunen vorstellen, wobei die Verwaltung ein reines Benennungsmodell unter Beteiligung des Ausländerrates / Migrationsrates sowie der Migrantenorganisationen und des Interkulturellen Zentrums anstrebe.

Bei der folgenden Aussprache melden sich zu Wort:

Herr Allimadi Herr Ay, Herr Stadtrat Grasser, Herr Siegwald, Herr Professor Dr. Sax, Frau Nnavvuga, Herr Miranda Araya, Frau Mechler-Dupouey, Herr Ezeoha, Herr Stadtrat Butt sowie Frau Stadträtin Rabus

Folgende Einwände gegen die Beschlussempfehlung werden im Wesentlichen geäußert:

- Eine Urwahl des Ausländerrates / Migrationsrates stelle für viele in Heidelberg lebende Ausländerinnen und Ausländer die einzige demokratisch legitimierte Möglichkeit einer Partizipation dar. Eine niedrige Wahlbeteiligung allein rechtfertige daher nicht die Abschaffung einer Urwahl.
- Die Informationspolitik der Stadt im Hinblick auf den Ausländerrat / Migrationsrat sei unzureichend: Das Gremium und dessen Arbeit sei vielen Menschen unbekannt, genieße wenig Beachtung und Anerkennung, und überdies sei die geringe Wahlbeteiligung auf fehlende Information und unzureichende Publikation zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die geringe Bekanntheit des Ausländerrates / Migrationsrates sei die unbekannte Aufgabenstellung dieses Gremiums.
- In der Vergangenheit habe der Gemeinderat Änderungen der Satzung des Ausländerrates / Migrationsrates gegen das Votum des Ausländerrates / Migrationsrates vorgenommen. Das Resultat sei eine vorliegend gültige, jedoch fehler- und lückenhafte Satzung.

Anschließend nimmt Herr Bürgermeister Erichson Stellung zu den genannten Ausführungen:

- Im Unterschied zu dem angewandten Benennungsverfahren anderer Kommunen werde in Heidelberg die Qualifikation und die Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber anhand vorher festgelegter Kriterien nicht geprüft, etwa durch ein Auswahlverfahren.

- Heidelberg stelle bundesweit die Kommune dar, die die meisten Mittel in die Arbeit ihres Ausländerrates investiere: So stünden dem Ausländerrat / Migrationsrat jährlich 40.000 EUR für eigene Projekte zur Verfügung, die Höhe dieser Mittel entspreche dem jährlichen Sachmittelletat des Interkulturellen Zentrums für Integrationsprojekte (46.500 EUR). An der Vergabe von Mitteln in Höhe von jährlich 40.000 EUR für Projekte für ausländische Kinder und Jugendliche sei der Ausländerrat / Migrationsrat maßgeblich und vorberatend beteiligt.

Der Verwaltung selbst stünde hingegen für Integrationsprojekte jährlich nur ein Ansatz in Höhe von 22.500 EUR zur Verfügung.

- Die Durchführung der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates sei mit Kosten in Höhe von 100.000 EUR verbunden - insbesondere aufgrund einer sehr umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit, einer gezielten Informationskampagne sowie Bewerbung der Wahl. Allein für die Bewerbung der letzten Wahl sei dem Ausländerrat / Migrationsrat zusätzlich 20.000 EUR zur Verfügung gestellt worden, diese Mittel seien jedoch durch den Vorstand des Ausländerrates / Migrationsrates kaum abgerufen worden.
- Die Diskussion der Folgen einer festgestellt niedrigen Beteiligung finde seit Jahren regelmäßig nach einer Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates statt. Es sei einerseits nunmehr geboten und konsequent, das Benennungsverfahren als Alternative zum Wahlverfahren öffentlich zu diskutieren und andererseits nicht nachvollziehbar, dass der Ausländerrat / Migrationsrat bislang nicht auch selbstkritisch die Ursachen für eine geringe Wahlbeteiligung ergründet habe.

Herr Stadtrat Grasser bemerkt, dass bereits nach der derzeitigen Satzungsregelung Mandate im Rahmen einer Berufung durch den Gemeinderat vergeben werden. Mehrere dieser Mandate seien unbesetzt, deren Nachbesetzung absehbar. Die Verwaltung habe über das vorgenommene Benennungsverfahren zu informieren, dass offensichtlich auch keine geeignete Alternative zu einer Urwahl darstelle. Die Verwaltung habe dem Gemeinderat Personalvorschläge für die Besetzung der vakanten Mandate zu unterbreiten.

Zudem bittet Herr Stadtrat Grasser um Vorlage einer Übersicht der Anwesenheit der Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates in seinen Sitzungen, aufgeschlüsselt nach den Wahllisten der gewählten Mitgliedern sowie den benannten Mitgliedern.

Herr Stadtrat Grasser bittet um entsprechende Stellungnahme der Verwaltung bis zur Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 31.05.2016. Herr Bürgermeister Erichson sagt eine entsprechende Bereitstellung der erbetenen Informationen zu und weist darauf hin, dass die Vorschlagsberechtigten für die Hochschul- und Flüchtlingsmitglieder in Ermangelung geeigneter Kandidierender auf Anfrage der Verwaltung bislang nicht Vorschläge in ausreichender Zahl einreichen konnten.

Herr Allimadi bemängelt, dass zwar in der Vergangenheit oftmals die Satzungsgrundlagen des Ausländerrates / Migrationsrates verändert, jedoch nie gründlich die Ursachen für eine geringe Wahlbeteiligung der in Heidelberg lebenden Ausländerinnen und Ausländer analysiert worden seien. Er plädiert dafür, eine solche Analyse in Form einer Befragung als Grundlage für das weitere Verfahren nunmehr durchzuführen.

Herr Bürgermeister Erichson hält diesen Vorschlag für nicht zielführend, da sowohl das Verfahren als auch die Form einer solchen Befragung zunächst ebenso benannt werden müssten, wie eine daraus resultierende Kostenkalkulation. Er kündigt an, bei der SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH mit Sitz in Heidelberg Möglichkeiten und Kosten für ein geeignetes, repräsentatives Verfahren zur erfragen und in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 31.05.2016 darüber zu informieren.

Der Vorsitzende Herr Allimadi formuliert folgenden **Antrag** und stellt diesen zur Abstimmung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ausländerrat / Migrationsrat bis zum 2. Quartal 2017 nach einer Befragung der betroffenen Menschen mit Migrationsgeschichte Satzungsentwürfe und Verfahrensvorschläge vorzulegen, wie die künftige Zusammensetzung des Ausländerrates / Migrationsrates aussehen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der einstimmig beschlossene Antrag stellt eine Beschlussempfehlung des Ausländerrates / Migrationsrates dar, die konträr zur Beschlussempfehlung der Verwaltung steht. (Vergleiche § 16 Absatz 6 Geschäftsordnung AMR in Verbindung mit § 27 Absatz 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates.) Herr Bürgermeister Erichson hält daher eine weitere Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Verwaltung für unzulässig.

Beschlussempfehlung des Ausländerrates / Migrationsrates:

*Der Ausländerrat / Migrationsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Ausländerrat / Migrationsrat bis zum 2. Quartal 2017 nach einer Befragung der betroffenen Menschen mit Migrationsgeschichte Satzungsentwürfe und Verfahrensvorschläge vorzulegen, wie die künftige Zusammensetzung des Ausländerrates / Migrationsrates aussehen soll.*

gezeichnet

Michael Mwa Allimadi
Vorsitzender Ausländerrat / Migrationsrat

Ergebnis: Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 31.05.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 31.5.2016

4 Zukunft des Ausländerrates / Migrationsrates Beschlussvorlage 0127/2016/BV

Da auf Antrag der Grünen (siehe Anlage 04 zur Drucksache 0127/2016/BV) Herr Claus Preißler, Beauftragter für Integration und Migration der Stadt Mannheim, als Sachverständiger hinzugezogen und angehört werden soll, setzt Bürgermeister Erichson Tagesordnungspunkt 4 vor Eintritt in die Tagesordnung ab und sagt zu, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 5.7.2016 zu behandeln.

Herr Preißler wird zu dieser Sitzung eingeladen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.07.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.07.2016

3.2 Zukunft des Ausländerrates/Migrationsrates

Beschlussvorlage 0127/2016/BV

Die Beschlussvorlage 0213/2016/BV „Zuziehung von Herrn Ceh, 1. Vorsitzender des Beirats für Migration und Integration Alzey“ wird gemeinsam aufgerufen. Bürgermeister Erichson informiert darüber, dass Herr Ceh leider krankheitsbedingt nicht zur heutigen Sitzung kommen könne.

Herr Preißler, Beauftragter für Integration und Migration der Stadt Mannheim und Herr Ekinci, Mitglied des Migrationsbeirates der Stadt Mannheim, erklären anhand einer Präsentation die Konstituierung und Zusammensetzung des Migrationsbeirates der Stadt Mannheim. Herr Preißler betont, dass der Impuls für ein Berufungsverfahren aus dem damals gewählten Gremium gekommen sei. Herr Ekinci ergänzt, dass durch die komplette Umstrukturierung des Migrationsbeirates die Vorteile überwiegen würden:

- gute Akzeptanz in der Community
- höhere Effizienz
- Zunahme der Seriosität

Danach beantworten Herr Preißler und Herr Ekinci allgemeine Fragen zum Migrationsbeirat Mannheim.

Bürgermeister Erichson stellt dann den Inhalt der Verwaltungsvorlage, den ihr zugrundeliegenden Arbeitsauftrag des Gemeinderates sowie den in der Ergänzungsvorlage (Anlage 01 zur Drucksache 0127/2016/BV) dargestellten Verfahrensvorschlag vor. Er weist darauf hin, dass vor drei Jahren durch Beschluss des Gemeinderats nach dem Partizipationsforum festgelegt worden sei, dass bis 2017 über die Strukturen für die nächste Wahlperiode des Ausländerrats/Migrationsrats 2019 diskutiert und entschieden werden solle.

Da Herr Ceh heute nicht anwesend sein kann, berichtet Bürgermeister Erichson über das Verfahren in Alzey. Aufgrund verschiedener Rückfragen von Stadträtinnen und Stadträten bestätigt Bürgermeister Erichson, dass Herr Ceh nochmals in eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit eingeladen werden könne.

Frau Domzig informiert mit, dass eine mögliche Befragung der Menschen mit Migrationshintergrund durch Sinus sehr aufwändig sei. Die Kosten würden bei Anknüpfung an die Milieustudie mit 1.000 Befragten über 160.000 Euro liegen, bei der Hälfte der Personen reduziere sich der Betrag auf ca. 120.000 Euro.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Grasser, Stadträtin Mirow, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Dr. Detzer, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Stolz, Stadtrat Mumm, Herr Siegwald, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Niebel, Stadtrat Diefenbacher

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Kosten für Sinus-Studie
- Sinn und Zweck von Satzungsänderungen
- Berücksichtigung des Willens des Ausländerrats/Migrationsrats
- Unzureichende demokratische Legitimation bei Berufungsverfahren
- Erhöhung der Wahlbeteiligung durch mehrere Informations- und Beteiligungsveranstaltungen
- Beschlussunfähigkeit des Ausländerrates/Migrationsrates
- Meinungsunterschiede innerhalb des Ausländerrats/Migrationsrats
- Beurteilung des Ausländerrats/Migrationsrats, auch in der Presse
- Vernetzung des Ausländerrats/Migrationsrats in Heidelberg

Im Laufe der Diskussion stellt Stadträtin Marggraf den **Antrag**

über die grundsätzliche Aufgabenstellung des Ausländerrats/Migrationsrats und die Erwartungen der Gemeinderäte an einen Ausländerrat/Migrationsrat nochmals zu beraten.

Stadtrat Niebel **zieht** seinen **Sachantrag** zur Abschaffung des Ausländerrates / Migrationsrates (Anlage 02 zur Drucksache 0127/2016/BV) **zurück**.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.04 Uhr bis 19.07 Uhr, um Herrn Allimadi, Vorsitzender des Ausländerrates/Migrationsrates die Möglichkeit zu geben, seine Sichtweise darzulegen.

Aufgrund der Redebeiträge und des Antrages von Stadträtin Marggraf schlägt Bürgermeister Erichson folgendes weitere Vorgehen vor:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 20.09.2016 soll die Zuziehung von Herrn Ceh nachgeholt werden.

Außerdem soll das Thema „Grundsätzliche Aufgabenstellung des Ausländerrats/Migrationsrats und die Erwartungen der Gemeinderäte an einen Ausländerrat/Migrationsrat“ zunächst in der gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Ausländerrat/Migrationsrat am 06.10.2016 angesprochen werden.

Erst danach erfolgt eine erneute Beratung dieser Beschlussvorlage im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Abschließend lässt Bürgermeister Erichson über die Zuziehung von Herrn Alexander Ceh zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 20.09.2016 und den **Antrag** von Stadträtin Marggraf abstimmen:

Die Zuziehung von Herrn Aleksander Ceh soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 20.09.2016 erfolgen.

Über die grundsätzliche Aufgabenstellung des Ausländerrats/Migrationsrats und die Erwartungen der Gemeinderäte an einen Ausländerrat/Migrationsrat soll nochmals beraten werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:00:01 Stimmen

Beschluss des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit:

1. *Die Zuziehung von Herrn Aleksander Ceh soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 20.09.2016 erfolgen.*
2. *Über die grundsätzliche Aufgabenstellung des Ausländerrats/Migrationsrats und die Erwartungen der Gemeinderäte an einen Ausländerrat/Migrationsrat soll nochmals beraten werden.*
3. *Die weitere Beratung der Vorlage „Zukunft des Ausländerrats/Migrationsrats“ wird auf die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 18.10.2016 vertagt. Sie soll zuvor Thema in der gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Ausländerrat/Migrationsrat am 06.10.2016 sein.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: beraten und vertagt

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 18.10.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 18.10.2016

2 Zukunft des Ausländerrates/Migrationsrates Beschlussvorlage 0127/2016/BV

Bürgermeister Erichson stellt die Sachanträge der Fraktionen, die vor der Sitzung als Tischvorlagen (Anlagen 08 - 11 zur Drucksache 0127/2016/BV) verteilt wurden, vor und nimmt zum Sachantrag der SPD-Gemeinderatsfraktion (Anlage 08) dahingehend Stellung, dass die Stadt Heidelberg die Mitwirkungsrechte umsetze.

Die Geschäftsordnung sehe bereits einen Vertreter des Ausländerrats/Migrationsrats als beratendes Mitglied in den Fachausschüssen vor. Daher sehe die Verwaltung die Umsetzung des § 13 als erfüllt an. Er weist darauf hin, dass dem Ausländerrat/Migrationsrat bei Integrationsthemen außerdem das Recht zustehe, den zuständigen Bürgermeister aufzufordern, eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Es wird eine weitere Tischvorlage mit Kostenvoranschlägen zu der bevorstehenden Wahl 2019 (Anlage 12 zur Drucksache 0127/2016/BV) an die gemeinderätlichen Mitglieder verteilt.

Stadtrat Kutsch bringt den Sachantrag der CDU-Gemeinderatsfraktion (Anlage 11) ein und trägt die Begründung vor.

Stadtrat Holschuh stellt den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 10) vor und erläutert die Begründung wie folgt, dass der Fraktion eine Wahl wichtig sei und keine Berufung der Mitglieder erfolgen solle. Er stellt fest, dass bei einer Teilnahme von nur wenigen Mitgliedern des Ausländerrats/Migrationsrats an der heutigen Sitzung offenbar nur wenig Interesse an dem Thema bestehe. Es werde eine reine Persönlichkeitswahl befürwortet.

Anschließend begründet Stadtrat Grasser den Sachantrag der SPD-Gemeinderatsfraktion (Anlage 08) und ergänzt, dass ein Wahlverfahren mit Listenwahl und per Briefwahl befürwortet werde. Ein Quorum, ob 8 % oder 10 %, werde grundsätzlich abgelehnt, da auch eine Wahlbeteiligung unter 8 % besser sei als ein berufenes Gremium. Der **Punkt 2 des SPD-Antrages** (Anlage 08) werde nach den Erklärungen von Bürgermeister Erichson zu § 13 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg **zurückgezogen**.

Bezüglich des Antrags der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN (Anlage 9) zum Thema Beschlussfähigkeit bittet er um rechtliche Erläuterung durch das Rechtsamt.

Danach nimmt die Verwaltung zu den Sachanträgen Stellung. Herr Käding vom Bürgeramt weist darauf hin, dass der Aufwand durch Personal und Räumlichkeiten bei einer vierwöchigen Urnenwahl in den Bürgerämtern immens wäre. Die Möglichkeit der Briefwahl des Ausländerrats/Migrationsrats in den Bürgerämtern sei jedoch schon immer vorhanden gewesen.

Herr Brucker vom Rechtsamt informiert darüber, dass bei der Beschlussfähigkeit alle Mitglieder des Ausländerrats/Migrationsrats zu berücksichtigen seien. Durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN, die Beschlussfähigkeit des Ausländerrats/Migrationsrats nur anhand der gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln, würde es zu Mitgliedern erster und zweiter Klasse kommen. Der Antrag werde daher als nicht zulässig angesehen.

Herr Siegwald vom Ausländerrat / Migrationsrat erklärt Folgendes:

- Es gebe eine Verfügung, in der unter anderem ausgeführt sei, dass die Anträge des Ausländerrats/Migrationsrats durch die zuständigen Fachämter mitgezeichnet werden. Er habe Zweifel, ob diese Handhabung den Vorgaben des § 13 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg entspreche.
- Anträge für den Gemeinderat oder die Fachausschüsse würden direkt über die Fraktionen eingebracht, worin er eine wirksame Lobbyarbeit bei den Parteien sehe.
- Wunsch an die Parteien, genügend Listen für die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats aufzustellen.
- Das Interkulturelle Fest als Zentrum für den Wahlzeitraum zu wählen, sei eine gute Idee, da durch die teilnehmenden Vereine Multiplikatoren genutzt werden könnten.
- Die Entscheidung, ob eine Briefwahl durchgeführt werden soll oder nicht, solle der Gemeinderat treffen.

Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass durch die angesprochene Verfügung sichergestellt werden solle, dass die Fachämter (Kulturamt, Interkulturelles Zentrum oder Amt für Chancengleichheit) die Anträge prüfen, um eine Überschneidung bei der Kultur- oder Projektförderung auszuschließen. Die Vorgehensweise sei keine Zensur.

Stadträtin Mirow modifiziert den **Sachantrag** (Anlage 9) wie folgt (Änderungen **fett**)

der Ausländerrat/Migrationsrat soll schon ab **sieben Personen** beschlussfähig sein.

Aus Gründen der Kosteneinsparung werde eine Zusammenlegung der Wahl mit der Kommunalwahl favorisiert. Sie spricht sich gegen ein Quorum aus und befürwortet eine Listenwahl als Briefwahl.

Stadtrat Mumm hält ein Quorum für hoch riskant. Eine Persönlichkeitswahl könnte zu einer Dominanz einzelner Ethnien führen, durch ein Berufungsverfahren wären Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen vertreten.

Stadtrat Diefenbacher erklärt, dass seine Fraktion zwar keinen Antrag gestellt habe, jedoch ein Berufungsverfahren für sinnvoller erachte. Seiner Meinung nach bleibe auch dadurch die Demokratie gewahrt. Die Vorgaben zur Beschlussfähigkeit sollten bestehen bleiben.

Stadträtin Marggraf merkt an, dass man dem Ausländerrat/Migrationsrat sehr entgegengekommen sei. Durch das Partizipationsforum würden Kooperationsmaßnahmen angeboten, die der Ausländerrat/Migrationsrat ergreifen sollte. Der Ausländerrat/Migrationsrat sollte sich darauf konzentrieren, was er erreichen wolle.

Stadtrat Kutsch fügt an, dass auch die Mitglieder/Mitgliederinnen des Beirats von Menschen mit Behinderungen und der Bezirksbeiräte berufen werden. Bei der Beschlussfähigkeit sollte es keine Ausnahmen geben. Er modifiziert den **Antrag** der CDU-Gemeinderatsfraktion bei den Punkten 2. und 3. (Anlage 11) wie folgt (Änderungen **fett**):

2. Die AMR-Wahl findet in Zukunft in einem Zeitraum von **mindestens 3 Wochen** statt, der rund um den Termin des Interkulturellen Festes zu legen ist.
3. Die Wahl erfolgt **durch Briefwahl** und ist auch in den Bürgerämtern und im IWC möglich.

Es werde darum gebeten, über die einzelnen Antragspunkte der eingereichten Sachanträge getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Erichson fasst die gleichlautenden Sachanträge der Fraktionen zusammen und lässt, wie gewünscht, über die einzelnen Punkte der **Anträge** getrennt abstimmen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats künftig um 18.00 Uhr beginnen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:00:01 Stimmen

Die Kriterien für die Beschlussfähigkeit sollen angepasst werden. Der Ausländer- rat/Migrationsrat soll ab sieben Personen beschlussfähig sein.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:06:01 Stimmen

Die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats erfolgt ausschließlich per Briefwahl.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:03 Stimmen

Die Besetzung des Ausländerrats/Migrationsrats erfolgt in Zukunft allein durch eine reine Persönlichkeitswahl.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04:07:01 Stimmen

Auf die Berufung von Mitgliedern für den Ausländerrat/Migrationsrat soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:02 Stimmen

Die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats findet in Zukunft in einem Zeitraum von mindestens drei Wochen abgekoppelt vom Termin der Gemeinderatswahl statt, der rund um den Termin des Interkulturellen Festes zu legen ist.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:10:00 Stimmen

Die Briefwahl soll in den Bürgerämtern und im International Welcome Center möglich sein.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:03 Stimmen

Die Gültigkeit der Wahl ist nur bei einer Wahlbeteiligung von mindestens 10% der Wahlberechtigten gegeben.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 00:10:02 Stimmen

Die Gültigkeit der Wahl ist nur bei einer Wahlbeteiligung von mindestens 8 % der Wahlberechtigten gegeben.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:09:01 Stimmen

Stadträtin Mirow erklärt, dass ihre Fraktion erwäge, einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu stellen, um dem Ausländerrat/Migrationsrat das Recht einzuräumen, eine Vertretung in die Sitzungen des Gemeinderates zu entsenden, die dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht habe.

Die beschlossenen Anträge stellen eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit dar, die konträr zur Beschlussempfehlung der Verwaltung steht (vergleiche § 27 Absatz 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates). Eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Verwaltung ist daher entbehrlich.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit:

1. *Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats künftig um 18.00 Uhr beginnen.*
2. *Die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats erfolgt ausschließlich per Briefwahl.*
3. *Auf die Berufung von Mitgliedern für den Ausländerrat/Migrationsrat soll verzichtet werden.*
4. *Die Briefwahl soll in den Bürgerämtern und im International Welcome Center möglich sein.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016

SoErgebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016

8 Zukunft des Ausländerrates/Migrationsrates Beschlussvorlage 0127/2016/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont ausdrücklich den langen Prozess der Meinungsbildung und erklärt, dass die Verwaltung eine Änderung der Struktur des Ausländerrates / Migrationsrates (AMR) für notwendig halte., um die Handlungsfähigkeit zu verbessern.

Zum besseren Verständnis für die Öffentlichkeit gibt er einige Wahlbeteiligungsquoten bekannt:

1994	20 %
1999	9 %
2014	2,7 %.

Aufgrund der bisherigen Bildung des AMR über Wahllisten, seien momentan 62 % aller in Heidelberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund im AMR nicht vertreten.

Außerdem geht er auf die Sitzungsdisziplin in den verschiedenen Sitzungen ein. Sitzungen hätten mehrfach wegen fehlender Beschlussunfähigkeit erst verspätet oder gar nicht stattfinden können.

Um die Handlungsfähigkeit des AMR und die Mitwirkungsmöglichkeit aller Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Struktur analog anderer vergleichbarer Städte zu ändern.

Als Tischvorlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (ASC) vom 18.10.2016 verteilt:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats künftig um 18.00 Uhr beginnen.*
- 2. Die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats erfolgt ausschließlich per Briefwahl.*
- 3. Auf die Berufung von Mitgliedern für den Ausländerrat/Migrationsrat soll verzichtet werden.*
- 4. Die Briefwahl soll in den Bürgerämtern und im International Welcome Center möglich sein.*

Der Oberbürgermeister bringt den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung wieder ein:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum 2. Quartal 2017 einen Satzungsentwurf und Verfahrensvorschlag vorzulegen, der die Zusammensetzung des Ausländerrates / Migrationsrates durch Berufung seiner Mitglieder durch den Gemeinderat regelt.

Er weist auch auf den **Antrag** der Verwaltung vom 27.10.2016 hin, den Beschlussvorschlag des ASC um die Ziffer 5 zu ergänzen.

Der **Antrag** der Verwaltung ist als Tischvorlage (Anlage 13 zur Drucksache 0127/2016/BV) verteilt:

5. Sofern sich nicht mindestens 10 % der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen, ist diese nicht rechtswirksam und der AMR wird durch ein Berufungsverfahren benannt.

Es melden sich Wort: Stadträtin Mirow, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Grasser, Stadtrat Mumm, Stadtrat Breer, Stadträtin Stolz, Stadtrat Diefenbacher, Stadtrat Niebel, Stadtrat Butt

Stadträtin Mirow **beantragt**

die getrennte Abstimmung über die neue Ziffer 5.

Stadtrat Kutsch und Stadtrat Holschuh stellen den **Antrag** den Beschlussvorschlag des ASC um die Ziffer 6 zu erweitern:

6. Die Wahl wird als Persönlichkeitswahl durchgeführt.

Im Meinungsaustausch werden im Wesentlichen folgende Aspekte angesprochen:

- die Ergebnisse des ASC seien positiv, um einen guten Weg beschreiten zu können,
- vollständige Umsetzung des § 13 Absatz 4 des Partizipations- und Integrationsgesetzes; zeitnahe Umsetzung im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, um dem AMR die Möglichkeit des Rede- und Antragsrechtes zu geben,
- Ziffer 5 (Quorum 10 %) werde kritisch gesehen,
- analog der Wahl des Jugendgemeinderates sollte die AMR-Wahl als Persönlichkeitswahl und nicht als Listenwahl durchgeführt werden,
- Persönlichkeitswahl – niedrighschwelliges Angebot für Wissenschaftler, Professoren und Studenten, die in den Communities noch nicht so vernetzt seien,
- Optimismus, dass eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden könne,
- Briefwahlverfahren über einen Zeitraum von 3 – 4 Wochen ermöglichen,
- Rückgang der Wahlbeteiligung habe gezeigt, dass das bisherige Verfahren nicht gewirkt habe,
- Verhältniswahlrecht sei das geeignete Instrument, damit keine „Schiefelage“ entstehe, es brauche eine repräsentative Mehrheit,
- wenn das Quorum von 10 % nicht erreicht werde, sei sowohl das Wahlverfahren als auch das Berufungsverfahren „beschädigt“,
- ein Neuanfang sei notwendig, daher sollte dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt werden,
- es fehle die demokratische Legitimation, wenn das Quorum von 10 % nicht erreicht werde,

- Vertiefung der Kontakte zwischen AMR und Gemeinderat; mehr Unterstützung des AMR, auch im Wahlkampf und bei Veranstaltungen,
- Bedauern darüber, dass es dem AMR nicht gelungen sei, die Unzulänglichkeiten zu beseitigen.

Der Oberbürgermeister erklärt die Abstimmungsreihenfolge:

Zuerst erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates mit der gemeinsamen Abstimmung über die Ziffern 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des ASC einverstanden sind.

Danach erfolgt die jeweilige Abstimmung über die Ziffer 5 (Quorum 10 %) und die Ziffer 6 (Persönlichkeitswahl).

I. Ursprünglicher Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum 2. Quartal 2017 einen Satzungsentwurf und Verfahrensvorschlag vorzulegen, der die Zusammensetzung des Ausländerrates / Migrationsrates durch Berufung seiner Mitglieder durch den Gemeinderat regelt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 10 : 29 : 2 Stimmen

II. Beschlussempfehlung des ASC vom 18.10.2016:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats künftig um 18.00 Uhr beginnen.*
- 2. Die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats erfolgt ausschließlich per Briefwahl.*
- 3. Auf die Berufung von Mitgliedern für den Ausländerrat/Migrationsrat soll verzichtet werden.*
- 4. Die Briefwahl soll in den Bürgerämtern und im International Welcome Center möglich sein.*

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 34 : 8 : 2 Stimmen

III. Ziffer 5 des Beschlussvorschlags des ASC vom 18.10.2016:

Sofern sich nicht mindestens 10 % der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen, ist diese nicht rechtswirksam und der AMR wird durch ein Berufungsverfahren benannt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 26 : 15 : 3 Stimmen

IV. Ziffer 6 zum Beschlussvorschlag des ASC (Antragstellung CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wahl wird als Persönlichkeitswahl durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 23 : 13 : 8 Stimmen

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen des Ausländerrats/Migrationsrats künftig um 18.00 Uhr beginnen.*
- 2. Die Wahl des Ausländerrats/Migrationsrats erfolgt ausschließlich per Briefwahl.*
- 3. Auf die Berufung von Mitgliedern für den Ausländerrat/Migrationsrat soll verzichtet werden.*
- 4. Die Briefwahl soll in den Bürgerämtern und im International Welcome Center möglich sein.*
- 5. Sofern sich nicht mindestens 10 % der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligen, ist diese nicht rechtswirksam und der AMR wird durch ein Berufungsverfahren benannt.*
- 6. Die Wahl wird als Persönlichkeitswahl durchgeführt.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Begründung:

Aktuell steht der Modus eines gewählten Migrationsgremiums in vielen Kommunen bundesweit zur Diskussion. Als Gründe hierfür werden die rückläufigen Quoten der Wahlbeteiligung, die im Laufe einer Amtszeit schwindende (Sitzungs-)Beteiligung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter und die vor allem seitens der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter selbst artikulierte Enttäuschung, den an sie gestellten Erwartungen nur unzureichend gerecht werden zu können, genannt. Viele Kommunen, zum Beispiel auch Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim, sind deshalb auf ein reines Berufungsverfahren übergegangen oder haben wie Pforzheim ein Berufungsverfahren eingeführt.

Der Ausländerrat/Migrationsrat in Heidelberg

Bezogen auf die Heidelberger Situation ist festzustellen:

Der Ausländerrat / Migrationsrat wurde im November 1989 gegründet.

Trotz engagierter Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates, die jeweils parallel zur Wahl des Gemeinderates stattfand, musste eine zunehmend rückläufige Wahlbeteiligung festgestellt werden:

Wahljahr	Wahlbeteiligung
1994	20,1 Prozent
1999	9,1 Prozent
2004	7,4 Prozent
2009	5,9 Prozent

Überlegungen und Vorschläge zur Änderung der Wahlmodalitäten, wie etwa die Erhöhung der Anzahl der Wahllokalitäten oder die Einführung einer reinen Briefwahl, erwiesen sich als rechtlich nicht praktikabel oder nach Erfahrungen in anderen Kommunen als nicht zur erwünschten Erhöhung der Wahlbeteiligung geeignet.

An der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates am 29. Juni 2014 beteiligten sich 606 von 22.444 Wahlberechtigten. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 2,7 Prozent. In den fünf eingerichteten Wahlbezirken gaben jeweils nur 19 bis 109 Wahlberechtigte ihre Stimme ab. Trotz eingehender Beratung im Partizipationsforum, dem Ausländerrat / Migrationsrat und den gemeinderätlichen Gremien sowie einer engagierten Bewerbung und mehrsprachigen Informationskampagne im Vorfeld der Wahl (Veröffentlichungen, Zusendung von Wahlinformationen für alle Wahlberechtigten, Präsenz der Wahldienststelle beim Interkulturellen Fest am 21. Juni 2014) hat sich nicht die erhoffte Erhöhung der Wahlbeteiligung gegenüber 2009 eingestellt. Vielmehr sank dieser Wert auf weniger als die Hälfte des schon niedrigen Wertes von 2009.

Die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates bei den monatlichen Sitzungen liegt seit Beginn der laufenden Amtszeit konstant nur knapp über 60 Prozent. Eine fast vollständige Anwesenheit der gewählten Mitglieder konnte zuletzt bei der konstituierenden Sitzung des Gremiums im März 2015 verzeichnet werden.

Für die Sitzungen des Plenums des Ausländerrates / Migrationsrates nach seiner Konstituierung ist festzustellen, dass regelmäßig die Beschlussfähigkeit des Gremiums gefährdet ist. So ist regelmäßig ein pünktlicher Sitzungsbeginn nicht möglich, da viele stimmberechtigte Mitglieder verspätet erscheinen. Der hierzu aktuell wie auch schon in den Vorjahren vorgetragene Einwand, arbeitstätige Menschen würden strukturell aufgrund eines Sitzungsbeginns um 17.00 Uhr benachteiligt, konnte indes bislang nicht belegt werden. So war auch in früheren Jahren bei späteren Sitzungszeiten

18.00 Uhr und 19.00 Uhr weder die allgemeine Sitzungsdisziplin des Gremiums zufriedenstellender noch das Gremium unbedingt beschlussfähig. Auch die aktuell festzustellende Beschlussunfähigkeit mancher gremieninterner Kommissionssitzungen, deren Beginn die Mitglieder sogar in eigener Absprache bestimmen, belegt dies.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist jedoch auch nach Eintritt in die Tagesordnung gefährdet: So mussten von den sechs Arbeitssitzungen des Gremiums im Jahr 2015 drei Sitzungen abgebrochen werden, weil stimmberechtigte Mitglieder vorzeitig die Sitzung verließen und dadurch eine Beschlussunfähigkeit eintrat. In einer Sitzung konnte nur durch frühzeitige Vertagung von Tagesordnungspunkten ein drohender Sitzungsabbruch wegen eintretender Beschlussunfähigkeit abgewendet werden. Die Sitzung am 3. März 2016 konnte wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums nicht stattfinden.

Die Erwartungen an und Vorstellungen über die eigene Gremienarbeit, die öffentliche Wahrnehmung des Ausländerrates / Migrationsrates, aber auch die bestehenden Rahmenbedingungen für die Arbeit des Ausländerrates / Migrationsrates sind wiederkehrende Themen der internen durchaus selbstkritisch geführten Diskussionen. Zuletzt wurde im Juli 2013 durch das Partizipationsforum festgelegt, dass für die nächste Wahlperiode des Ausländerrates / Migrationsrates 2019 über die Strukturen diskutiert und entschieden werden soll. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung nunmehr mit dieser Vorlage nach.

Dabei sind aus Sicht der Verwaltung folgende Punkte zu klären:

Es bedarf der Klarheit, wen der Ausländerrat / Migrationsrat künftig repräsentieren soll. Bisher galt das aktive und passive Wahlrecht für volljährige Personen mit mindestens einer ausländischen Staatsangehörigkeit, eben auch Doppelstaatler. Nicht wahlberechtigt waren Eingebürgerte, die ihre alte Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, und auch die Gruppe der Spätaussiedler mit deutschem Pass. Schon in der Satzungsdiskussion für die letzte Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates, bei der es vornehmlich um die Frage des aktiven und passiven Wahlrechtes für eingebürgerte Menschen beziehungsweise für EU-Staatler ging, hat eine deutliche Akzentverschiebung von den ursprünglichen Gründen, die zur Einrichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates geführt haben, gezeigt.

Mit der Ausweitung der Wahlberechtigten, die alleine schon durch den Anstieg der EU-Staaten faktisch ist, würde sich immer mehr die Zahl derjenigen, die ohnehin – zumindest auf kommunaler Ebene – politische Teilhaberechte über die Kommunalwahl besitzen, erhöhen.

Wahl oder Berufung des Ausländerrates/Migrationsrates?

In dem bisher angewandten Wahlverfahren über Listen wurden zwar einerseits Personen mit relativer Bekanntheit gewählt, jedoch war eine entsprechende Rückbindung in die jeweilige Community oftmals nicht erkennbar. Eine stärkere Betonung des politisch inhaltlichen Auftrages an den Ausländerrat / Migrationsrat hebt indes die Bedeutung fachlicher Expertise zu den unterschiedlichen Sachthemen hervor. In diesem Spannungsfeld steht die Diskussion um das Verfahren zur Einsetzung des Ausländerrates / Migrationsrates. Ein gewähltes Gremium besitzt zweifelsohne eine andere Legitimation bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als ein berufenes Gremium. Städte, die sich für ein Berufungsverfahren entschieden haben, betonen jedoch den Auftrag an den Ausländerrat / Migrationsrat zur fachlichen Politikberatung der Verwaltung. Die Konsequenz, dass ausgewiesene Expertinnen und Experten berufen werden, die zudem eine Rückbindung an die verschiedenen Migrantengruppen und Communities haben, hat sich in allen Städten als Gewinn für die Arbeit herausgestellt.

Bedeutung des Ausländerrates / Migrationsrates

Das Kernargument für die Einsetzung eines gewählten Ausländerrates / Migrationsrates – als Kompensation für die fehlende Teilhabe an der Kommunalwahl – verliert an Bedeutung gegenüber dem Argument, dass es migrantenspezifische Bedarfs- und Interessenlagen gibt, die in den politischen Diskurs gebracht werden sollen. Die Bedeutung verschiebt sich somit von der Perspektive „Beteiligung durch Wahl“ auf die Perspektive „Beteiligung durch politische Interessenvertretung“. Dadurch ändert sich zudem das Anforderungsprofil hinsichtlich der Besetzung des Ausländerrates / Migrationsrates.

Auftrag an die Verwaltung

Die Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates werden zeitgleich zur nächsten Kommunalwahl durch den Gemeinderat berufen. Eine Urwahl findet nicht statt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals 2017 einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, der das Bewerbungsverfahren, das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sowie das Berufungsverfahren regelt. Anschließend soll die Neufassung der Satzung des Ausländerrates/Migrationsrates mit einer einhergehenden Änderung der Geschäftsordnung beraten werden, sodass rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl klar ist, in welchem Verfahren der Ausländerrat/Migrationsrat in der nächsten Wahlperiode berufen wird.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 14.04.2016
02	Sachantrag von Herrn Stadtrat Niebel vom 19.04.2016
03	Zweite Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 29.04.2016
04	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05.2016 Tischvorlage des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 31.05.16
05	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2016
06	Präsentation Migrationsbeirat Mannheim
07	Ergebnis aus Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 20.09.2016
08	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2016 Tischvorlage des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 18.10.16
09	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN vom 13.10.2016 Tischvorlage des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 18.10.16
10	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2016 Tischvorlage des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 18.10.16
11	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2016 Tischvorlage des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 18.10.16
12	Kostenvoranschläge Ausländerrat/Migrationsrats-Wahl 2019 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) Tischvorlage des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 18.10.16
13	Sachantrag mit neuer Beschussempfehlung (Ergänzung Punkt 5) Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016